

dehnte sich der Gau Daleminza auch östlich über die Elbe aus und reichte von der Chemnitz bis zur Pulnitz¹⁾, umfaßte also auch das Frauenhainer Gebiet. Jeder Gau zerfiel in eine Anzahl Supanien, d. h. Gerichts- und Steuerbezirke, deren Vorsteher und Richter, als Lehns- mann frei auf einem Dienstgut sitzend, aus den 15—20 zugehörigen Dörfern die landesherrlichen Abgaben erhob²⁾. Östlich der Elbe ist als solcher Supanatsmittelpunkt die spätere Burgwarte Hain anzusehen, auf dem linken Elbufer nennt Hey als die nächstgelegenen Zadel und Gröba. Frauenhain wird seiner Lage nach zu Hain gehört haben. Da aber die Supane auch anderwärts feste Plätze errichteten und in wehrhaftem Zustand erhielten, wird auch Frauenhain, das uns schon 1284 als Haupthaltepunkt einer uralten Völkerstraße und im 14. Jahrhundert als Mittelpunkt des größten Kirchspiels der Umgegend entgegentritt, in der slavischen Zeit seine frühere Bedeutung als militärischer Stützpunkt behauptet haben. Die Orte Gröditz und Gröden ergeben sich aus ihren Namen als slavische Schanzen (Grade)³⁾.

Neben den Supanen gab es bei den Slaven Withasen, die zwar keine richterliche Gewalt hatten, wohl aber auf ihrem Lehns- gut von allen Hand- und Spanndiensten befreit waren. Niedriger standen die Bauern, die Aldionen⁴⁾, die Laßgüter gegen hohen Zins und einige Handdienste bewirtschafteten. Der niedrigste Stand waren die Smurden, Leibeigene, die zwar ein kleines Ackerstück für sich bebauten, aber zu allen Handdiensten verpflichtet waren und als zum Boden gehörig noch beim Verkauf von Gröba, Strehla und Boritz 1064 und 1065 mit- verkauft wurden⁵⁾. Alte „Saupengüter“, wie es solche in der Lausitz

¹⁾ Hey, a. a. D., S. 417. Der Name Pulsnitz bedeutet selbst Markscheide und in der deutschen Zeit, die die slavischen Grenzen zumeist übernahm, ist schon 1228 und 1241 die Pulsnitz ausdrücklich als Grenze zwischen der Mark Meissen und der Lausitz anerkannt. Vergl. Knothe im N.-Laus. Mag. XXXII. S. 2, Cod. dipl. Lus. I. S. 63.

²⁾ Knothe, Die versch. Klassen slav. Höriger im N. Archiv für Sächs. Gesch. 1883. IV. S. 34 fg.

³⁾ Über die Zugehörigkeit Frauenhains zum Gau Daleminza aus den späteren kirchlichen Verhältnissen rekonstruiert vergl. Böttger, Diöcesangrenzen Norddeutsch- lands. IV. S. 224. Da in Gröditz und Gröden das Stammwort grad mindestens ebenso deutlich hervortritt, wie in Groitzsch und Gröba, ist diese Ableitung unanfecht- bar. Übrigens heißt Gröditz auch in Urkunden von 1383 und 1475 Gradis.

⁴⁾ Vergl. außer Knothe a. a. D. Lepsius, Geschichte der Bischöfe des Hoch- stifts Raumburg. S. 205.

⁵⁾ Lepsius, a. a. D., S. 26. Vergl. die Urkunden im Anhang.